



Nutzungsbedingungen für die Flugzeuge der Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen e.V.

Für eine sichere, störungsfreie und günstige Nutzung der Flugzeuge der Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen e.V. (MDG) geltende folgenden Nutzungsbedingungen:

- 1) Die Buchung der Maschinen erfolgt über www.vereinsflieger.de, (kurz: VF), wobei im entsprechenden Feld der Buchungsmaske die geplanten Flugstunden einzutragen sind.
- 2) Der verantwortliche Pilot bestätigt,
 - im Besitz aller erforderlichen Lizenzen und Berechtigungen zu sein bzw. dafür unter Aufsicht ausgebildet zu werden,
 - für jedes von ihm geflogenen Flugzeugmuster durch einen Fluglehrer der MDG eingewiesen und innerhalb der letzten 12 Monate einen MDG-Checkflug oder alternativ einen SEP-Übungsflug oder einen IR- oder MEP-Check durchgeführt zu haben. Die entsprechenden Flugfreigaben sind durch einen Fluglehrer der MDG im VF zu pflegen oder zu verlängern.
 - die Flugzeuge gemäß Betriebshandbuch zu betreiben.
 - dass er alle erforderlichen Lizenzdaten im VF korrekt angegeben hat. Der Nachweis ist durch Upload der entsprechenden Dokumente zu führen.Falls diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist die Benutzung von MDG-Flugzeugen nicht gestattet.
- 3) Eine Nutzung von Vereinsmaschinen durch vereinsfremde Piloten ist nur im Zusammenhang mit einem externen Chartervertrag gestattet. Dies gilt auch, wenn ein MDG Pilot mit an Bord ist oder die Maschine zu einem Checkflug eines vereinsfremden Piloten eingesetzt wird.
- 4) Wer ein Flugzeug über einen Tag (0900-1700 LCL oder länger) bzw. mehrere Tage nutzt, ist verpflichtet pro Werktag eine Flugstunde und pro arbeitsfreiem Tag (Samstag, Sonntag, Feiertag) zwei Flugstunden abzunehmen; es gilt der Donauwörther Kalender. Bei mehrtägigen Reisen gilt der Durchschnitt. Entsprechend nicht abgenommene Flugstunden werden zu 50% verrechnet.
- 5) Eine Buchung von mehr als 7 Tagen in Folge sowie Flüge mit geplanten Landungen auf Flugplätzen außerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegens oder des Vereinigten Königreichs sind mit der Vorstandschaft vorab abzuklären. Dasselbe gilt für Doppel- oder Alternativ-Buchungen, die zu vermeiden sind. Buchungen der D-EAQN und der D-EYHP länger als einen Tag müssen vorab mit dem Ausbildungsleiter abgestimmt werden. Flüge in Krisen- oder Katastrophengebiete sind untersagt.
- 6) Für die ordnungsgemäße Abstellung der Maschine – in und außerhalb von EDMQ – haftet der letzte als PIC geflogene Pilot.
- 7) Wenn eine Reservierung nicht genutzt werden kann, muss die Buchung im VF so früh wie möglich storniert werden. Zusätzlich muss der Pilot über die VF-Funktion „Rundmail“ die Piloten dieser Maschine informieren. Falls die Stornierung nicht oder unverhältnismäßig spät erfolgt, behält sich der Vorstand vor, Stornierungsgebühren zu berechnen.
- 8) Die Buchung verfällt, wenn der Nutzer 1 Stunde nach Beginn der Buchung nicht am Platz ist oder den Flugleiter über seine Verspätung nicht informiert.
- 9) Die Maschine ist in sauberem Zustand zu übergeben (innen und außen, insbesondere Scheiben, Tragflügel, Fahrwerksverkleidungen). Reinigungsmittel und Geräte (Staubsauger, Hochdruckreiniger) stehen in EDMQ zur Verfügung. Bei Unterlassung der Reinigung eines Flugzeugs wird das Flugkonto mit 50 € belastet.
- 10) Das Bordbuch ist ordentlich zu führen, Flugzeiten sind in UTC anzugeben, Flugzeiten und Landungen sind am Ende der Seite aufzusummieren. Durchgeführte Flüge sind zeitgleich mit dem Eintrag ins Bordbuch in VF zu dokumentieren. Die aktuelle Anleitung befindet sich im VF-Dokumentenbereich.
- 11) Bekannte Mängel des Flugzeugs sind im VF in der Mängelliste dokumentiert. Bei der Übernahme des Flugzeugs muss jeder Pilot eine Vorflugkontrolle durchführen. Stellt er noch undokumentierte Mängel fest, sind diese vor der Durchführung des Flugvorhabens per E-Mail mit Bild an den Flugzeugverantwortlichen und den technischen Leiter zu melden.
- 12) Technische Störungen bzw. Vorfälle im Flugbetrieb oder Mängel an den Flugzeugen sind unverzüglich dem Flugzeugverantwortlichen und dem technischen Leiter zu melden. Beanstandungen sind im VF-Feld „Instandhaltung/ Mängelbuch“ zu dokumentieren. Flugsicherheitsrelevante Mängel – typischerweise solche, die einen Start verhindern oder einen Flugabbruch verursachen würden – sind außerdem im Papier- Bordbuch zu dokumentieren. Über eine etwaige Sperrung einer Maschine entscheiden der Flugzeugverantwortliche oder der technische Leiter. Sollte eine Maschine nicht flugklar sein, sind die nachfolgend gebuchten Piloten direkt zu informieren. Beschädigungen werden – soweit nicht vor Abflug gemeldet – dem letzten Piloten in Rechnung gestellt.
- 13) Bei Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sind die Vereinsleitung und die Piloten unverzüglich in geeigneter Weise durch den Technischen Leiter oder den Flugzeugverantwortlichen über die jeweilige Maßnahme, die voraussichtliche Dauer und etwaige Änderungen zu informieren (Eintrag in VF, E-Mail an alle Piloten oder zumindest an direkt Betroffene etc.).
- 14) Die Flugstundenpreise für Mitglieder gelten für die eigene private, nicht-gewerbliche Nutzung, inkl. Rundflügen für Bekannte, Freunde, etc. Für Fremdrundflüge sind die Rundflugpreise zu bezahlen. Für andere Flüge inkl. Schulungsflüge mit externen Insassen/Piloten sind die Preise mit dem Vorstand abzustimmen.

- 15) Bei Ferry- und Piloten-Transportflüge zwecks Wartung etc. übernimmt der Verein nach Bestätigung der Notwendigkeit durch den Flugzeugverantwortlichen oder den Technischen Leiter 50 % der Flugkosten und 100 % der Landegebühren am Platz des LTB, jedoch maximal für die Flugzeit entsprechend der Strecke von EDMQ bis zum Platz des LTB.
- 16) Die Betankung ist – wenn immer möglich – in EDMQ auszuführen. Wird eine Betankung außerhalb EDMQ durchgeführt, sind die Originalbelege bei der Verwaltung einzureichen. Dabei werden max. 120 % des EDMQ-Brutto-Preises (19 % MwSt.) der gleichen Kraftstoffsorte vergütet.
- 17) Der Betrieb der Maschinen im Reiseflug hat mit den in den Flughandbüchern empfohlenen Leistungswerten zu erfolgen.
- 18) Die Maschinen sind i.a. vollkaskoversichert; die Versicherungsunterlagen befinden sich im Bordbuch des jeweiligen Flugzeuges. Der Nutzer trägt in jedem Fall eine Selbstbeteiligung von maximal 2500 € (bei der D-GDON maximal 5000 €) und die Kosten, die durch den Verlust eines Schadensfreiheitsrabatts entstehen, selbst. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Pilot voll in der Höhe der Versicherungssumme oder des Wiederbeschaffungswertes, es gilt der höhere Betrag.
- 19) Versicherungsrelevante Vorfälle (z.B. Schäden, Unfälle, Vandalismus) sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Bis zur entsprechenden Abklärung mit der Versicherung haben jegliche Maßnahmen (z.B. Reparatur oder Bergung) zu unterbleiben.
- 20) Bei Flügen außerhalb der BRD behält sich die Vorstandschaft für den Fall von Schäden oder Defekten vor, für die Bergung und/oder Rückholung bzw. für den Mehraufwand für die Reparatur vor Ort und andere damit zusammenhängende Aufwendungen eine teilweise Kostenbeteiligung bis zu einer maximalen Höhe von 5000 € vom Piloten einzufordern. Als Referenz gilt der Reparaturaufwand im Stamm-LTB des Luftfahrzeugs. Piloten können dieses Risiko auf eigene Kosten durch eine Rückholversicherung (z.B. Luftfahrt-Pannenhilfeversicherung der Allianz) tlw. absichern.

Bitte beachten Sie die genannten Nutzungsbedingungen. Sie dienen der eindeutigen Regelung des vereinseigenen Flugzeugparks, Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihrer Fluggäste.

Diese Nutzungsbedingungen treten zum 01.06.2025 in Kraft.

Genderkingen, 03.05.2025

Der Vorstand